

Ref./ FD Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Herr Kesting
Aktenzeichen: FD40-11.40.2025
Vorlage Nr.: 2024/FD40/222
Datum: 04.11.2024

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 40 - Schulen, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport	27.11.2024

Mitteilungstext:

Der Bericht zum Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 40 – Schulen, Kultur und Sport – sowie der Sachstand über die Digitalisierung der Schulen im Landkreis Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Ansätze des Teilergebnishaushaltes des Fachdienstes 40 (Anlage 1) verändern sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023 im Wesentlichen wie folgt (gerundet):

Ziffer 2, Zuwendungen u. allgem. Umlagen:	plus 81.000 € (+26%)
Ziffer 3, Auflösungserträge aus Sonderposten:	minus 42.000 € (-5%)
Ziffer 5, öffentlich-rechtliche Entgelte:	minus 400 € (-5%)
Ziffer 6, privatrechtliche Entgelte:	plus 35.100 € (+9%)
Ziffer 7, Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	minus 10.200 € (-1%)
Ziffer 11, sonstige ordentliche Erträge:	plus 1.000 € (+13%)
Ziffer 12, Summe ordentliche Erträge:	plus 64.000 € (+2%)
Ziffer 13, Personalaufwendungen:	plus 24.500 € (+1%)
Ziffer 15, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	plus 1.400.000 € (+19%)
Ziffer 16, Abschreibungen:	plus 2.600 € (+/-0%)
Ziffer 18, Transferaufwendungen	minus 146.000 € (-7%)
Ziffer 19, sonstige ordentliche Aufwendungen	plus 1.162.000 € (+8%)
Ziffer 20, Summe ordentliche Aufwendungen:	plus 2.443.000 € (+8%)
Ziffer 21, ordentliches Ergebnis:	plus 2.378.000 € (+9%)

Ziffer 25, Jahresergebnis:

plus 2.378.000 € (+9%)

Zum Teilergebnishaushalt gehören folgende wesentlichen Produkte:

- Oberschulen (Produktgruppe 2161)
- Gymnasien (Produktgruppe 2170)
- Gesamtschulen (Produktgruppe 2180)
- Förderschulen (Produktgruppe 2210)
- Berufliche Schulen (Produktgruppe 2310)
- Schülerbeförderung (Produktgruppe 2410)

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produkte werden im Verlauf der Sitzung anhand einer Präsentation erläutert. Auch werden die wesentlichen Investitionen vorgestellt.

Freiwillige Leistungen und weitere Anträge

Es liegen folgende Anträge auf freiwillige Leistungen bzw. Vorschläge zur Weiterführung freiwilliger Leistungen vor:

1. Antrag der Zinzendorfschule auf Erhöhung des Defizitausgleichs und Beibehaltung der Mietreduzierung

Die Zinzendorfschule mit den Schulformen OBS und Gymnasium in Tossens hat einen Antrag auf Erhöhung des Defizitausgleichs von 71.500 € um weitere 150.000 € gestellt. Für die Jahre 2023 und 2024 erhielt die Schule bereits einen erhöhten Ausgleich von jährlich 88.500 €. Hinzu kommt der ohnehin gewährte Sachkostenzuschuss von 280.000 € und eine Absenkung der Mietkosten um 5.000 € monatlich. Durch den Antrag ergibt sich somit ein erbetener Defizitausgleich, der von zuletzt 88.500 € auf nunmehr 221.500 € anwächst; mit dem Sachkostenzuschuss ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 501.500 € jährlich.

Die Zuschüsse vom Land Niedersachsen sind an die Schülerzahlen gekoppelt. Die Schule rechnet zukünftig mit einem Anstieg dieser Zahlen. Derzeit werden von den freien Schulträgern mit dem Kultusministerium Verhandlungen über eine Reform der Finanzhilfe geführt. Mit einer Umsetzung dieser Reform wird ab dem Schuljahr 2025/26 gerechnet.

Der Antrag auf Erhöhung des Defizitausgleichs um 150.000 € wurde auch an die Gemeinde Butjadingen gestellt. Von dort war auch in den letzten beiden Jahren der angehobene Defizitausgleich entsprechend bezahlt worden. In einem Vorgespräch mit dem Schulträger der Schule, der Herrnhuter Brüdergemeinde, sowie der Gemeinde Butjadingen wurde erläutert, dass in Anbetracht der in Aussicht stehenden Erhöhung der Mittel des Landes und der bisherigen Arbeit zur Konsolidierung der Schule eine weitere Unterstützung sinnvoll erscheint. Gleichzeitig müsse aber auch die sich verschlechternde Finanzlage der Gemeinde und des Landkreises berücksichtigt werden, sodass eine dauerhafte Unterstützung in diesem hohen Umfang für beide nicht möglich ist. Daher soll in den kommenden drei Jahren versucht werden, die Schule durch Landesmittel oder andere Einnahmen finanziell leistungsfähiger aufzustellen, wobei hierfür auch die Erhöhung der aktuell nicht ausreichenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern (SuS) notwendig sein wird. Die Brüdergemeinde hat sich im Gespräch zuversichtlich gezeigt, dass die bereits begonnene inhaltliche Ausrichtung der Schule erfolgreich sein wird und die Schule sich innerhalb von drei Jahren konsolidieren wird.

Die Verwaltung schlägt vor, dass dem Antrag des Schulträgers der Zinzendorfschule nachgekommen wird und für die Dauer von maximal drei Jahren der erhöhte Defizitausgleich gewährt wird. Innerhalb dieses Zeitraums soll der Austausch mit der Herrnhuter Brüdergemeinde und der Gemeinde Butjadingen weitergeführt werden, um die tatsächliche Entwicklung gemeinsam evaluieren zu können.

Im Rahmen der Haushaltsklausurtagungen wurde seitens der Kreistagsfraktionen angeregt, den Schulträger zur Sitzung des Fachausschusses einzuladen. Die Verwaltung wird daher versuchen, dass eine Vertretung der Herrnhuter Brüdergemeinde an der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport teilnimmt.

2. Fortführung des Zuschusses für die Arbeit der Plattdeutschbeauftragten

Der Kreistag hat zum 01.01.24 Anke Koopmann zur Plattdeutschbeauftragten bestellt. Der Zuschuss für diese Arbeit zur Wahrung der plattdeutschen Sprache war bis einschl. 2024 i.H.v. jährlich 11.700 € eingeplant (10.000 € Zuschuss für Projekte und Maßnahmen + 1.200 € Aufwandsentschädigung + 500 € Mitgliedsbeitrag beim Institut für niederdeutsche Sprache). Damit die Arbeit in diesem Bereich fortgesetzt werden kann, sollen die Mittel weiterhin in gleicher Höhe in den kommenden drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss ab dem Jahr 2025 bis 2027 i.H.v. insgesamt jährlich 11.700 € zu gewähren.

3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer Stelle im Bereich der Kreisbibliothek zur Sprach- und Leseförderung

Mit Schreiben vom 10.11.2024, Eingang per Mail am 11.11.2024 - 15:12 Uhr, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die dauerhafte Einrichtung einer Stelle im Bereich der Kreisbibliothek mit der fachlichen Qualifikation Medienpädagogin/e oder Fachangestellte/r Medien. Diese Stelle soll im Zusammenhang mit den Aufgaben der Bibliothek und einer Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro und anderen Bildungsträgern dafür Sorge tragen, dass die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen verbessert wird. Die Arbeit soll hierbei nicht nur in der Kreisbibliothek, sondern auch vor Ort in den Schulen und anderen Einrichtungen erfolgen.

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Bei Ansatz einer EG 9a Stelle ist mit rund 62.000 €/Jahr an Personalkosten zu rechnen. Hinzu kommen die Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausführung der Tätigkeit notwendig sind, hier etwa Material- und Fahrtkosten. Insgesamt kann deshalb mit einem Ansatz von etwa 70.000 €/Jahr gerechnet werden.

Die Verwaltung hatte bereits für den Haushalt 2024 die Schaffung einer halben befristeten Stelle im Bereich der Bibliothek vorgeschlagen, um dort das Thema der Lesekompetenzförderung zu bearbeiten und hierfür Fördergelder einzuwerben. Aktuell finden zu diesem Thema bereits Maßnahmen auf Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Bildungsregion statt, die in der letzten Sitzung des Fachausschusses durch die Bildungskordinatorin vorgestellt wurden.

Bericht zur Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen

Die Verwaltung berichtet zum Sachstand der Digitalisierung in den Schulen im Rahmen der Präsentation des Haushaltes.

Anlage/n:

Teilhaushalt des FD 40
Investitionsprogramm 2025 – 2028
Freiwillige Leistungen 2025 – 2028
Antrag der Zinzendorfschule
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2024

gez. Wessels
-----Unterschrift

